

Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Roth



Kontaktstelle
Bürger-Engagement
Landkreis Roth

Was ist die Bayerische Ehrenamtskarte?

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein Zeichen der Anerkennung für langjähriges und intensives ehrenamtliches Engagement. Der Landkreis Roth möchte mit der Ehrenamtskarte allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern danken, die sich in besonderem Maße zum Wohle der Gemeinschaft engagieren.

Die Ehrenamtskarte ermöglicht dem Karteninhaber sowohl im Landkreis Roth als auch im gesamten Freistaat Bayern zahlreiche Vergünstigungen und Angebote unterschiedlichster Art.

Wer kann die Bayerische Ehrenamtskarte erhalten?

Die Bayerische Ehrenamtskarte können Vereine und andere Organisationen für ehrenamtlich Tätige oder die Ehrenamtlichen selbst beantragen, die

- ❖ mindestens 16 Jahre alt sind,
- ❖ sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr,
- ❖ mindestens seit zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sind,
- ❖ im Landkreis Roth wohnen
- ❖ keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht (zulässig ist eine Aufwandsentschädigung bis einschließlich der Übungsleiterpauschale in Höhe von 3.000 € pro Jahr).
- ❖ als Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren
- ❖ einen Freiwilligendienst ableisten in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Ausnahme:

- ❖ Inhaber einer Juleica (Jugendleiter/in-Card)
- ❖ Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten
- ❖ aktiv in der Feuerwehr sind – mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA)
- ❖ aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich

erhalten die Ehrenamtskarte ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen.



Goldene Ehrenamtskarte

- ❖ Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten
- ❖ Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben
- ❖ Reservisten, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren und
- ❖ Ehrenamtliche, die seit mindestens 25 Jahren mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren

Wie erhalte ich die Bayerische Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte kann im Landratsamt Roth, „für einander“ Kontaktstelle Bürger-Engagement Landkreis Roth, beantragt werden. Dazu ist von der/dem Ehrenamtlichen ein Antragsformular auszufüllen, das im Internet unter www.fuereinander.LRAroth.de abrufbar ist oder bei „für einander“ beantragt werden kann. Der Verein bzw. die Organisation in der die/der Ehrenamtliche tätig ist, bestätigt die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen und ergänzt das Antragsformular dazu mit Unterschrift und Stempel. Das ausgefüllte und bestätigte Antragsformular ist bei „für einander“ einzureichen. Dort wird es geprüft und bearbeitet. Die Vergabe der Ehrenamtskarten erfolgt im Rahmen feierlicher Veranstaltungen, zu der die Ehrenamtlichen entsprechend eingeladen werden.

Welche Vorteile bietet die Bayerische Ehrenamtskarte?

Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte können sowohl im Landkreis Roth als auch im gesamten Freistaat Bayern eine Reihe von attraktiven Vergünstigungen und Angeboten in Anspruch nehmen. Dazu können beispielsweise Rabatte, ermäßigte Eintritte, Freikarten, Geschenke oder unbezahlbare Gelegenheiten gehören. Die Liste der aktuellen Vergünstigungen ist im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de einsehbar.

Wie lange ist die Bayerische Ehrenamtskarte gültig und wer gibt sie aus?

Die Ehrenamtskarte wird durch den Landkreis Roth, „für einander“ verliehen und ausgegeben. Sie hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Nach Ablauf der Gültigkeit muss die Ehrenamtskarte erneut beantragt werden. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Die Ehrenamtskarte ist nicht auf andere Personen übertragbar. Sie gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

Wer ist Ansprechpartner für Fragen zur Bayerischen Ehrenamtskarte?

Wenn Sie sich für eine Ehrenamtskarte interessieren oder allgemein Fragen rund um das Thema Ehrenamtskarte haben, können Sie sich an die Ansprechpartner von „für einander“ wenden. Diese stehen Ihnen dazu gerne zur Verfügung.

Kontakt

Landratsamt Roth
„für einander“ Kontaktstelle Bürger-Engagement Landkreis Roth
Frau Sonja Winkler
Frau Annegret Thümmeler
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Tel.: 09171/81-1125
E-Mail: Ehrenamtskarte@Landratsamt-Roth.de
Internet: www.fuereinander.LRAroth.de

